

Allgemeine Mietbedingungen Nr. 0515

1. Allgemeines

Der Mietgegenstand bleibt immer Eigentum des Vermieters. Der Mietgegenstand darf nicht an Dritte weitergegeben oder durch Dritte benützt werden.

Es ist nicht gestattet, Umbauten, Veränderungen oder Demontagen am Mietobjekt vorzunehmen. Reparaturen und Anpassungen dürfen nur durch REHABIL AG ausgeführt werden.

Adressänderungen des Mieters sind REHABIL AG innert 10 Tagen schriftlich zu melden.

Versicherung ist Sache des Mieters. Gerichtsstand ist 3270 Aarberg.

2. Transporte

Transporte von Pflegebetten, Matratzen, Hometrainer, Nachttische, Patientenhöher und Sessel sind nur durch REHABIL gestattet, ebenso das Verschieben von Pflegebetten - auch innerhalb der Wohnung.

3. Sicherheitsleistung

Das Verlangen einer Sicherheitsleistung liegt im Ermessen des Vermieters.

Eine geleistete Sicherheitsleistung wird erst nach der Bezahlung aller Forderungen zurückvergütet.

4. Mängel und Defekte

Der Mieter kontrolliert bei Übernahme den Mietgegenstand auf allfällige Mängel oder Defekte und hat diese sofort oder spätestens 3 Tage nach der Übernahme dem Vermieter zu melden. Er ist verpflichtet allfällige Störungen, Mängel oder Defekte unverzüglich dem Vermieter zu melden.

Der Mieter hat die Pflicht zur Sorgfalt. Unter Vorbehalt von Punkt 7 haftet der Mieter für sämtliche, während der Mietdauer entstandenen Mängel und Defekte, welche nicht auf normale Abnutzung zurück zu führen sind.

5. Zahlungspflicht und Fälligkeit

Auch bei Teilrechnungen sind die aufgeführten Zahlungsbedingungen einzuhalten.

Bei Mietpreisangabe p/Monat gilt grundsätzlich der Kalendermonat.

6. Zahlungsrückstand des Mieters

Befindet sich der Mieter in Zahlungsrückstand schuldet er ohne Mahnung einen Verzugszins von 1% /Monat. Die Bearbeitungsgebühr für eine Mahnung beträgt Fr. 45.-. Der Vermieter behält sich vor, bei Zahlungsverzug die Miete aufzuheben und das Hilfsmittel nach drei Tagen abzuholen.

7. Kündigung, Verlust, starke Beschädigung

REHABIL kann das Mietverhältnis mit einer Frist von 10 Tagen auflösen.

Bei Verlust, starker Beschädigung oder sofern der Mietgegenstand nicht innert 10 Tagen (3 Tagen bei Zahlungsrückstand) nach Eintritt der Kündigung des Mietverhältnisses beim Vermieter eingetroffen ist, schuldet der Mieter dem Vermieter vollen Schadenersatz.

8. Rückgabe des Mietgegenstandes

Der Mietgegenstand kann ohne Kündigungsfrist während den Ladenöffnungszeiten zurückgegeben werden (Ausnahmen siehe unter Punkt 2). Der Mietgegenstand ist in sauberem Zustand zurück zu geben. Bei stark verschmutzten Gegenständen kann der Vermieter einen zusätzlichen Reinigungszuschlag verlangen.

9. Geruchsmission

Bei Rückgabe von Mietgegenständen, welche mit Schimmel / Rauch / Nikotin / Urin o.ä. kontaminiert sind, wird ein zusätzlicher Reinigungsaufwand fällig (nach Aufwand). Falls die Reinigung, komplette Befreiung der Geruchsmission nicht möglich ist, schuldet der Mieter vollen Schadenersatz.

10. Miet-Schlussabrechnung

Die Miet-Schlussabrechnung erfolgt Kassa-Bar bei Rückgabe des Mietgegenstandes, unter Berücksichtigung einer eventuellen Mindestmietdauer, Grundgebühr, unter Einbezug bereits geleisteten Zahlungen, Unkosten und Gebühren. Vorbehalten bleiben Reparatur- und Spezialreinigungskosten o.ä., welche noch nicht bekannt sind. Notwendige Rechnungsstellungen werden grundsätzlich mit einem Zuschlag von Fr. 25.- belastet.

11. Abrechnungen mit Versicherungen

Für eine eventuelle Rückerstattung muss der Mieter nachträglich an seine zuständige Versicherung gelangen.

An Versicherungen werden **keine** Direkt-Rechnungen gestellt!

Rechnungsabzüge werden mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von je Fr. 45.- nachbelastet.

12. Änderungen

REHABIL AG behält sich vor, die Preise bei Mietgegenständen, Grundgebühren und Dienstleistungen jederzeit anzupassen. REHABIL AG verpflichtet sich, diese in geeigneter Weise bekannt zu geben. Dies kann auch kurzfristig erfolgen.

REHABIL AG behält sich vor, die Allgemeinen Mietbedingungen jederzeit anzupassen. Die Information erfolgt in geeigneter Weise, sofern Inhalte für den Mieter relevant oder nachteilig sind.

Der Mieter kann in diesen Fällen den Mietgegenstand bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen kündigen; resp. den Mietgegenstand retournieren oder diesen abholen lassen (zzgl. Transportkosten).

Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.

13. Haftungsausschluss

Die Mietgegenstände werden abgegeben inkl. ausführliche Instruktion. D.h. die Mieter und / oder Betreuungspersonen werden umfassend informiert betreffend Funktion, Nutzen, Pflege und mögliche Gefahren. Bedienungsanleitungen werden nur auf Verlangen ausgehändigt.

REHABIL AG lehnt jede Haftung ab, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Schadenersatzansprüche des Mieters für Folgeschäden sind ausgeschlossen.